

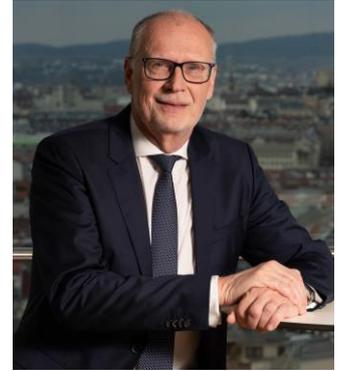
## AGENT-LETTER

Sondernewsletter VA Corona 4/2022

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

Zwar führt die neue Omikron-Variante nicht zu solch schwerwiegenden Erkrankungen wie ihre Vorgängervarianten. Jedoch kommt es aufgrund des enormen Anstiegs von Infektionen zu einem unvermeidbaren Personalmangel, insbesondere in den Spitälern. Als verhältnismäßig gelinderes Mittel werden daher die Maskenpflicht sowie der 3G-Nachweis dort, wo die Maske praktisch nicht möglich ist, zur Dämpfung des Infektionsgeschehens und damit zum Schutz der öffentlichen Gesundheit mit 24. März 2022 wieder eingeführt.



*Kommerzialrat Horst Grandits  
Bundesgremialobmann  
© BG Versicherungsagenten*

### 1. Novelle zur COVID-19-Basismaßnahmen-VO

Die Eckpunkte im Überblick:

**Kunden, Versicherungsagenten, Mitarbeiter:**

- Kein 2 Meter Mindestabstand gegenüber haushaltsfremden Personen mehr

**Kunden:**

- in Versicherungsagenturen FFP2-Maskenpflicht

**Versicherungsagenten und Mitarbeiter:**

- Kein 3G Nachweis erforderlich (in begründeten Fällen aber strengere Regelung durch Arbeitgeber zulässig)
- Betreten und Verweilen mit FFP2-Maskenpflicht, soweit nicht das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert werden kann

**Zulassungsstellen:**

- Kein 2 Meter Mindestabstand gegenüber haushaltsfremden Personen mehr
- Kein 3G Nachweis erforderlich (in begründeten Fällen aber strengere Regelung durch Arbeitgeber zulässig)
- Kunden: FFP2-Maskenpflicht
- Inhaber, Mitarbeiter: Betreten und Verweilen mit FFP2-Maskenpflicht, soweit nicht das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert werden kann

Inhaber einer Betriebsstätte mit Kundenbereich zum Zweck des Erwerbs von Waren oder zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, müssen auch mit weniger als 51 Arbeitnehmern weiterhin ein **COVID-19-Präventionskonzept** erarbeiten und einen **COVID-19-Beauftragten** bestellen.

**Kundenbesuche von Versicherungsagenten:**

- Keine Regelung für den Privatbereich, Eigenverantwortung im Personenkontakt in geschlossenen Räumen: Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske und Kontakt nur zwischen unbedingt nötigen Personen

**Zusammenkünfte im Unternehmensbereich:**

- Regeln für die besuchte Betriebsstätte beachten

*Die rechtliche Begründung finden Sie [hier](#).*

**Quarantäneregelung/Kontaktpersonen:**

- Für erkrankte Personen gilt nach wie vor eine 10-tägige Quarantäne. Besteht 2 Tage lang Symptombefreiheit, kann ab dem 5. Tag die Quarantäne ohne negativen Test beendet und gearbeitet werden. Es besteht für weitere 5 Tage eine Verkehrsbeschränkung (FFP2-Maske bei jedem Personenkontakt). Freitest-Möglichkeit mit negativem PCR-Test.
- Kontaktpersonen haben keine Quarantäne, aber eine Verkehrsbeschränkung (FFP2-Maskenpflicht bei jedem Personenkontakt). Freitest-Möglichkeit ab dem 5. Tag.
- Weiterhin nicht als Kontaktpersonen gelten: Personen bei beidseitigem Tragen einer FFP2-Maske, Personen mit drei Impfungen zumindest 7 Tage vor dem Kontakt, genesene Personen innerhalb von drei Monaten vor Kontakt.

*Vertiefte Informationen für Kontaktpersonen sehen Sie [hier](#).*

## LÄNDERINFO

## Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesgremium der Versicherungsagenten  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4157  
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

**Rechtlicher Hinweis:**

*Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.*

**[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)**